

Zeitarbeit und Öffentliche Verwaltung wie geht das zusammen?

Volker Homburg,

Bundsvorsitzender des iGZ und geschäftsführender Gesellschafter der
ZIP Zeitarbeit + Personalentwicklung GmbH

Stand: 19.05.2006

Das Leistungsangebot der öffentlichen Verwaltung ist in vielen Bereichen durch hoheitliche Aufgabenstellungen bestimmt. Die Überwachung der Anwendung gesetzlicher Normen, die Ausgabe von Genehmigungen, Zulassungen und Testaten, die Sicherung der sozialen Daseinsvorsorge und die Gewährleistung des allgemeinen Bildungsauftrags sind wichtige Stichworte und zeigen den weit gespannten Rahmen der inhaltlichen Spannweite des Aufgabenspektrums.

Dieses weite Feld von regulierendem Interessenausgleich zwischen dem Bürger und staatlicher Rahmensetzungen galt in seiner gewachsenen Struktur lange als unumstößliche Instanz. Mit der Konsequenz, dass auch die inneren Verwaltungsabläufe und Dienste in ihrem Selbstverständnis eine unangefochtene gesellschaftliche Akzeptanz erfahren haben – mit der Einschränkung, dass sicherlich jeder schon einmal im Alltagsleben über irgendeinen Verwaltungsvorgang geschimpft hat.

Die Setzung: Verwaltung = Hoheitsaufgabe = neutrale Instanz (und deshalb in der Konsequenz nur öffentlich-rechtlich organisierbar) stimmt dabei schon lange nicht mehr. Teile der öffentlichen Verwaltung (z. B. die Entsorgungswirtschaft, Krankenhäuser oder Schulen) sind von Kommunen und Ländern in unterschiedlichen Modellen privatisiert, existieren parallel oder sind als so genannte Public-Private-Partnerships teilprivatisiert. Die kommunalen Eigenbetriebe sind nur ein Ausdruck dieses Veränderungsprozesses.

Parallel zu dieser Entwicklung hat innerhalb der einzelnen Verwaltungen ebenfalls ein Umdenkungs- und Umsteuerungsprozess stattgefunden, der an seinen Schnittstellen gern und selbstverständlich vom Bürger wahrgenommen und genutzt wird. Als Beispiel sei hier nur auf die vielerorts eingerichteten Bürger-Service-Center oder Bürger-Büros hingewiesen. In ihnen kann man in der Regel schnell und unbürokratisch Verwaltungsanliegen aus einer Hand erledigen.

Auch die Veränderungen im Tarifwesen des Öffentlichen Dienstes mit seinen Elementen des Leistungsbezugs und Ansätzen zur inhaltlichen Verschlinkung sind Ausdruck des vorsichtigen aber kontinuierlichen Veränderungsprozesses im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Bei genauerer Betrachtung dieses größten Arbeitgebers in Deutschland wird man feststellen, dass die Umorientierung der öffentlichen Verwaltung als

- Dienstleister,
- flexibler bedarfsorientierter Problemlöser und –mittler,
- wirtschaftlich handelnde und ressourcenschonende Institution und
- soziale Daseinsvorsorgeinstanz mit
- wachsender Bürger- sprich Kundenorientierung

einerseits viel weiter entwickelt ist, als von der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Andererseits bestehen in diesem größten gesellschaftlichen Arbeitsbereich weitere Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Dynamisierung dieses Prozesses und der Entwicklung von neuen Aufgaben oder Aufgabenzuschnitten.

Die Probleme und Bedarfe beim Bürger sind dynamischen Veränderungen unterworfen und in ihrer Folge muss Verwaltung sich zwangsweise schneller auf diese Erfordernisse einstellen.

Zeitarbeit und Öffentliche Verwaltung wie geht das zusammen?

Volker Homburg,

Bundvorsitzender des iGZ und geschäftsführender Gesellschafter der

ZIP Zeitarbeit + Personalentwicklung GmbH

Stand: 19.05.2006

Vom Bürger wird Flexibilität und Mobilität verlangt. Sein Lebensmittelpunkt ist viel weniger als früher an einen Ort gebunden. Die Internationalisierung der Wirtschaft führt auch dazu, dass Mitarbeiter - nicht nur auf der Führungsebene - mit wechselnden Einsatzorten europaweit oder sogar darüber hinaus rechnen müssen.

Diese bereits heute gelebte Flexibilität erzeugt zwangsläufig einen Bedarf nach schnellen Lösungen vor Ort. Der Hausbau kann nicht mehr über mehrere Jahre in aller Ruhe geplant werden. Um als „Verwaltungskunde“ den Nutzen in einer (im Wortsinne) absehbaren Zeit erleben zu können, müssen die Verwaltungsverfahren schnell und unkompliziert geregelt sein.

Wer Arbeit hat oder sucht, will seine Kinder verlässlich in Schule und Kindergarten untergebracht wissen. In dieser Herausforderung bietet sich Zeitarbeit als fairer und strategischer Partner für die öffentliche Verwaltung an. Moderne Zeitarbeit zeichnet sich aus durch

- qualifiziertes Personal,
- flexible und passgenaue, vorübergehende oder längerfristige Einsatzmöglichkeiten und durch
- die Sozialverträglichkeit für ihre Mitarbeiter.

Seit nunmehr drei Jahren arbeitet die Zeitarbeitsbranche tarifgebunden. Mit den zwischen DGB und iGZ/ BZA abgeschlossenen Tarifverträgen ist eine solide Basis für ein wirtschaftliches Handeln für den Kunden und den sozial verantwortlichen Umgang mit den Mitarbeitern geschaffen worden.

Der schon praktizierte langjährige Einsatz von Zeitarbeitskräften im öffentlichen Dienst und deren Akzeptanz auch durch die Personalvertretungen sind beredte Beispiele für die neuen Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Verwaltung und der Zeitarbeitsbranche. Darüber hinaus bieten moderne Zeitarbeitsfirmen als Personaldienstleister für die öffentliche Verwaltung vielfältige Möglichkeiten von Komplettlösungen. Public-Private-Partnership zwischen öffentlicher Verwaltung und Zeitarbeit ist die Zukunftsbrücke zur Gewährleistung des hoheitlichen Auftrags und der Umsetzung wirtschaftlicher Erfordernisse.

Outsourcing, Personalberatung und -entwicklung sind individuell auf die jeweilige örtliche Bedarfssituation abstimmbare. Private Personaldienstleister können in allen Bereichen öffentlichen Verwaltungshandelns ressourcenschonend eingesetzt werden. Verwaltungstätigkeiten gehören dabei ebenso zum Portfolio wie Krankenschwestern, Erzieherinnen oder Lehrer.

Zeitarbeit ist im besten Sinne ein „Labor der Wirtschaft am Arbeitsmarkt“ und bietet sich als Werkstatt für die öffentliche Verwaltung zur effizienten Entwicklung neuer Dienstleistungsprofile in Stadt, Land und Kommune im Interesse von Staat und Bürgern an.